

Protokoll vom 17. Januar 2006

**Kleine Anfrage 47/2005
betreffend Personalabbau bei der Grenzwa-
che**

In einer Kleinen Anfrage vom 14. November 2005 stellt Kantonsrat Stefan Zanelli verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem vom Bund geplanten Personalabbau bei der Grenzwa-
che. Die nachfolgende Antwort wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkom-
mando II erarbeitet.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: *Wurde in der Besprechung mit Bundesrat Merz die Situation der betroffenen Grenz-
wächter auch besprochen? Welche Auswirkungen ergeben sich für sie bezüglich Arbeitsplatz-
verlust oder Verlegung des Arbeitsplatzes in andere Regionen?*

Die Sparmassnahmen des Bundes sowie das Reorganisationsprojekt «innova» des Eidgenös-
sischen Grenzwachtkorps waren Gegenstand der Besprechung mit Bundesrat Merz. Der Stel-
lenetat der Grenzwa-
che im Kanton Schaffhausen ist davon wie folgt betroffen:

<i>Verwendungsbereich</i>	<i>Stand 31.12.2005:</i>	<i>geplanter Stand 1.1.2009:</i>
Grenzwachtkommando SH	18 Stellen	8 Stellen
Einsatzzentrale GWK SH	16 Stellen	0 Stellen
HR-Center SH	0 Stellen	2 Stellen
Materialcenter SH	0 Stellen	1 Stellen
Technikcenter GWK SH	0 Stellen	3 Stellen
Stab Abschnitt SH	4 Stellen	0 Stellen
Grenzwachtposten im Kt. SH	148 Stellen	138 Stellen

Das Grenzwachtkommando beabsichtigt, den geplanten Abbau von 34 Etatstellen sozialver-
träglich und ohne das Aussprechen von Kündigungen umzusetzen. Gemäss Sozialplan für die
Bundesverwaltung gilt die Zuweisung einer anderen Funktion als zumutbar, wenn diese nicht
mehr als drei Lohnklassen tiefer eingereiht ist und der Arbeitsweg zwischen Wohn- und Ar-
beitsort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von Tür zu Tür höchstens zwei Stunden beträgt.
Das Grenzwachtkommando ist bestrebt, für alle vom Stellenabbau betroffenen Grenzwachtan-
gehörigen Lösungen zu finden, die vorteilhafter sind als die im Sozialplan verlangten Minimal-
standards. Vorbehältlich neuer Sparprogramme des Bundes kann aus heutiger Sicht davon
ausgegangen werden, dass dem bei den Schaffhauser Grenzwachtposten eingesetzten Per-

sonal auch nach dem 1. Januar 2009 ein gleichwertiger Arbeitsplatz bei einer Grenzwachdienststelle im Kanton angeboten wird. Da auch die Anzahl der Kaderstellen der Grenzwachposten reduziert wird, ist es denkbar, dass in Einzelfällen Rückstufungen vorgenommen werden müssen. In einer etwas weniger günstigen Ausgangslage befinden sich die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale Schaffhausen. Letztere wird im Verlaufe des Jahres 2007 aufgehoben. Zukünftig wird das Grenzwachkorps noch Einsatzzentralen in Basel, Genf, Lugano und Chur betreiben. In zumutbarer Pendeldistanz kann somit gleiche Arbeit nur in Basel angeboten werden. Da jedoch die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale Schaffhausen über die Grenzwach-Monopolausbildung verfügen, dürfte für alle, welche den Wohnort nicht wechseln möchten, im Grossraum Schaffhausen / Zürich eine zumutbare Arbeitsstelle bei der Zollverwaltung gefunden werden. Auch für das Gros der überzähligen Offiziere, höheren Unteroffiziere und übrigen Mitarbeitenden des Grenzwachkommandos und des Stabes des Abschnittes Schaffhausen können in zumutbarer Pendeldistanz gleichwertige Stellen angeboten werden. Einzelne werden aber ihren Wohnsitz in einen anderen Landesteil verlegen müssen, wenn sie ihre bisherige Besoldung beibehalten wollen.

Frage 2: *In kleineren Grenzstationen, die nun geschlossen werden sollen oder die schon geschlossen sind, befinden sich meistens Wohnungen für Grenzwächter. Muss damit gerechnet werden, dass diese Wohnungen in Zukunft leer stehen werden? Müssen die betroffenen Gemeinden, die oft kleine Steuereinnahmen aufweisen, mit dem Verlust von Steuerzahlern rechnen?*

Auf absehbare Zeit hin wird das Grenzwachkorps das Gros der vorhandenen Dienstwohnungen in den Zollgebäuden im Kanton beibehalten und dem Grenzwachpersonal zur günstigen Miete anbieten. Das Grenzwachkorps hat ein Interesse daran, dass diese Gebäude weiterhin durch Zollpersonal bewohnt werden, können dadurch doch mit wenig Aufwand Nachrichten über die Lage im engeren Grenzgebiet beschafft und der Kontakt zu den lokalen Behörden und zur Grenzbevölkerung aufrecht erhalten werden. Dort wo aber eine ungenügende Wohnungsnachfrage seitens des Grenzwachpersonals besteht, sei es weil die Wohnungen nicht mehr auf einem modernen Stand sind oder über eine ungenügende Anbindung an die öffentlichen Infrastrukturen verfügen, wird der Bund, insbesondere wenn aufwändige Unterhaltsarbeiten anstehen, ein Abstossen der Liegenschaften in Betracht ziehen.

Frage 3: *Bundesrat Merz hat ausgesagt, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Heisst das, dass die Grenzwaache weniger Präsenz durch fliegende Patrouillen und Kontrollen markieren kann und in welchem Masse soll dieser Abbau erfolgen? Ist dadurch nicht die Sicherheit in Grenznähe gefährdet, und wird dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung genügend Rechnung getragen? Haben diesbezüglich Koordinationsgespräche zwischen dem Kommando der Grenzwaache und der Kantonspolizei stattgefunden?*

Die Reorganisation des Grenzwachkorps zielt darauf ab, die knappen verfügbaren Mittel optimal zur Wirkung zu bringen. Durch die Aufhebung von kleinen Grenzabfertigungsstellen und

die Reduktion der Besetzzeiten bei den mittelgrossen Grenzübergängen sowie durch den Abbau einer Hierarchiestufe in der Führung werden personelle Mittel frei, welche gestützt auf eine professionell aufgearbeitete Nachrichtenlage risikoorientiert für die Überwachung von nicht fest besetzten Grenzübergängen sowie für mobile Kontrollen eingesetzt werden. Das Grenzwachtkorps beabsichtigt und ist in der Lage, im Kanton Schaffhausen auch zukünftig im bisherigen Ausmass mobile Kontrollen durchzuführen. Diese Kontrollen werden nach dem Beitritt zum Schengen-Abkommen durch die noch engere Vernetzung mit der Schaffhauser Polizei sowie mit den EU-Polizei- und Zollbehörden und durch die Online-Verfügbarkeit des Schengen-Informationssystems SIS effizienter und effektiver werden. Die Führung des Grenzwachtkorps ist überzeugt, dass durch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den in- und ausländischen Polizeibehörden sowie der Grenzwaiche im Grenzraum Synergien erzielt werden können und dass dadurch die Sicherheitsbedürfnisse der Grenzbevölkerung im bisherigen Umfang befriedigt werden können. Zwischen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps bestehen regelmässige Kontakte. Die Zusammenarbeit ist in einer Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt, institutionalisiert und auf einem guten Stand. Zurzeit werden im Rahmen einer Plattform zwischen den Kantonen und dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps die Modalitäten der zukünftigen, noch engeren Zusammenarbeit nach dem Schengenbeitritt diskutiert. Sobald das Resultat dieser Plattform vorliegt, werden das Grenzwachtkommando und das im Kanton Schaffhausen zuständige Finanzdepartement zusammen mit dem Kommando der Schaffhauser Polizei die bestehende Zusammenarbeit in Berücksichtigung der neuen Ausgangslage einer Überprüfung unterziehen und Optimierungen anstreben.

Schaffhausen, 17. Januar 2006

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach